



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Gesetz zur Änderung des EEG zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung - „Biomasse-Paket“

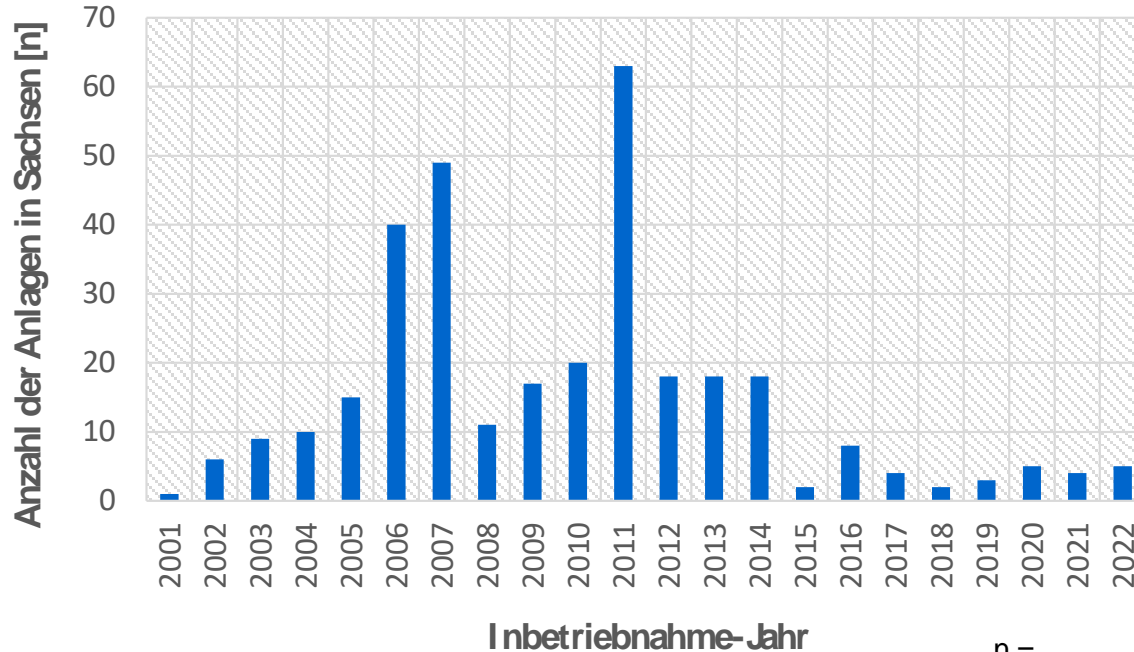
Tino Barchmann

Referat 524 – Energie, Bioökonomie, Nachwachsende Rohstoffe

Hintergrund

- Die **Biomasseausschreibungen** waren im Jahr **2023** und **2024** vielfach **überzeichnet**.
- Im Zeitraum 2025 bis 2032 endet für viele Anlagen der Förderzeitraum, weshalb auch in den Folgejahren mit einer **hohen Beteiligung an den Ausschreibungen für Biomasse** zu rechnen ist.
- Im **Kern** zielt das „**Biomasse-Paket**“ darauf ab, die **Planungs- und Investitionssicherheit für bestehende Biogasanlagen im EEG zu verbessern** (insbesondere für solche mit einem bestehenden Wärmenetzanschluss) und Investitionen in **zukunftsfähige Anlagenkonzepte (Wärmenetze, Flexibilisierung der Strombereitstellung, Repowering der Anlagen)** verstärkt anzureizen.

Biogas in Sachsen



n =
328

Quelle: Auswertungen DBFZ
nach Stammdaten EEG-Daten
2023, für Bezugsjahr 2022



Biomasse-Paket: BMEL sichert Förderung für bestehende Biogasanlagen

Der Bundestag hat am Freitag mit dem Beschluss des Gesetzentwurfs zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die zielgerichtete Weiterentwicklung des Biogasanlagenbestands gesichert. In den Beratungen innerhalb der Bundesregierung zum "Biomasse-Paket" und in den anschließenden parlamentarischen Verhandlungen konnte erfreulicherweise eine deutliche Erhöhung der Ausschreibungsvolumina für Biomasse erreicht werden, insbesondere in den Jahren 2025 und 2026. Zusammen mit der deutlichen Erhöhung des Flexibilitätszuschlags und der Verlängerung der Dauer der Anschlussförderung für Bestandsanlagen wurden so kurzfristig wirkungsvolle Anreize für Betreiberinnen und Betreiber von zukunftsfesten Biogasanlagen gesetzt, um in eine flexible Strombereitstellung und in bessere Wärmenetze zu investieren.

Wesentliche Inhalte des „Biomasse-Pakets“

	Bisher (EEG 2023)	RefE BMWK vom 11.12.2024	Fraktionsentwurf vom 17.12.2024	Finaler Gesetzentwurf vom 29.01.2025
ASV* 2025 (in MW)	400	826	826	1.300
ASV 2026 (in MW)	300	626	826	1.126
ASV 2027 (in MW)	300	76	326	326
ASV 2028 (in MW)	300	76	76	76
Summe (in GW)	1,3 GW (zzgl. 174 MW/a Biomethan)	1,6 GW (zzgl. 174 MW/a Biomethan)	2,1 GW (zzgl. 174 MW/a Biomethan)	2,8 GW (zzgl. 174 MW/a Biomethan)

*ASV = Ausschreibungsvolumen für Biomasse im EEG

Wesentliche Inhalte des „Biomasse-Pakets“

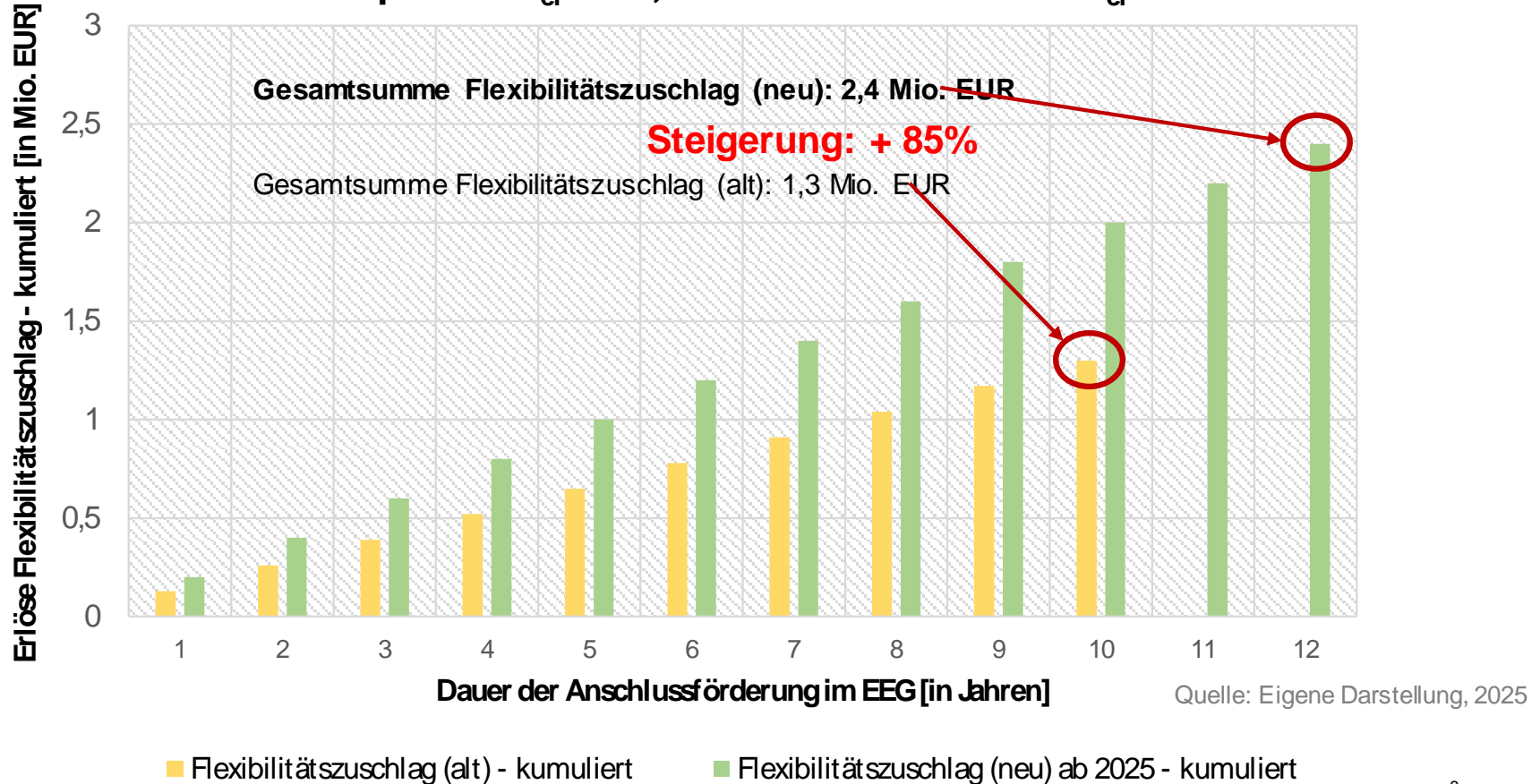
	Bisher (EEG 2023)	RefE BMWK vom 11.12.2024	Fraktionsentwurf vom 17.12.2024	Finaler Gesetzentwurf vom 29.01.2025
Flexibilitätszuschlag (EUR je kW und Jahr)	65	85	100	100
Mindestüberbauung	2,25-fach	4-fach	4-fach	3-fach
Anschlussförderung für Bestandsanlagen	10	13	12	12
Bagatellgrenze kleine Anlagen	-	keine	keine	2-fache Überbauung bis $P_{el} = 350 \text{ kW}$
Umsetzungsfrist (Jahre)	5	2	2	3,5

Wesentliche Inhalte des „Biomasse-Pakets“

	Bisher (EEG 2023)	RefE BMWK vom 11.12.2024	Fraktionsentwurf vom 17.12.2024	Finaler Gesetzentwurf vom 29.01.2025
Anzahl vergütungsfähiger Stunden	Knapp 4 Tsd. Volllaststunden pro Jahr	Max. 10 Tsd. Betriebsviertelstunden pro Jahr, absinkend	Max. 10 Tsd. Betriebsviertelstunden pro Jahr, absinkend	Max. 11.680 Betriebsviertelstunden pro Jahr, absinkend
Vorrang Bezuschlagung bestehende Wärmenetze*	nein	für Gebäudenetze (> 16 Gebäude)	Versorgung $P_{th} > 300kW$	Versorgung $P_{th} > 300kW$
Vergütung bei schwach positiven Preisen	Volle Vergütung	Entfällt ab Börsenstrompreis < 2 Ct / kWh	Entfällt ab Börsenstrompreis < 2 Ct / kWh	Entfällt ab Börsenstrompreis < 2 Ct / kWh
Begrenzung Maisansatz (2025 / ab 2026 in Prozent)	35 / 30	30 / 25	30 / 25	30 / 25
Südquote	ja	nein	nein	nein

* Bevorzugte Bezuschlagung für Anlagen mit Anschluss an eine zum **1. Januar 2024 bestehende Wärmeversorgungseinrichtung**

Flexibilitätzuschlag im Vergleich - Bsp. 500 kW_{el}-BGA, 4-fach überbaut auf 2 MW_{el}



Zusammenfassung und Ausblick

- Um möglichst vielen Biogasanlagen eine Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb zu ermöglichen und damit bestehende regionale Versorgungssysteme und Wertschöpfung zu erhalten, sind die **Rahmenbedingungen im EEG über die mit dem Biomasse-Paket beschlossenen Maßnahmen hinaus weiterzuentwickeln.**
- Im **Fokus** stehen nach Ansicht des BMEL insbesondere die **Ausschreibungsmengen für Biomasse ab 2027** und die **Stärkung der Wirtschaftsdüngervergärung.**
- Für die Folgejahre muss eine **Nachfolgeregierung die Weichen für die weitere nationale Biogas-Förderung** stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 5
Referat 524
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Ansprechperson
Tino Barchmann
tino.barchmann@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel. +49 30 1 85 29 – 4426
Fax +49 30 1 85 29 – 42 62

